

II-2969 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM

XIII. Gesetzgebungsperiode

FÜR

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

1413 / A.B.
 ZU 1375 / J.
 Präs. am 10. Sep. 1973

Parlamentarische Anfrage Nr. 1375/J
 der Abgeordneten zum Nationalrat
 Dr. LEITNER, Dr. HALDER, Dr. ERMACORA
 an die Bundesregierung betreffend
 EntschlieÙung 514 der Beratenden
 Versammlung des Europarates über die
 Landwirtschaftspolitik in Europa "Der
 Mensch in der Konfrontation mit neuen
 landwirtschaftlichen Strukturen".

Beilage

An die

Kanzlei des Präsidenten des
 Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt am 11. Juli 1973 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 1375/J vom 10. Juli 1973 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LEITNER, Dr. HALDER, Dr. ERMACORA und Genossen eine

A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend die EntschlieÙung 514 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Landwirtschaftspolitik in Europa, "Der Mensch in der Konfrontation mit neuen landwirtschaftlichen Strukturen", überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage in Entsprechung des Beschlusses des Ministerrates am 4. September 1973, Pkt. 54 des Beschlußprotokolles Nr. 84, namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

"Ziel der Agrarpolitik der Bundesregierung ist die Sicherung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes und dessen Teilnahme an der Aufwärtsentwicklung der Volkswirtschaft. Auf der Basis des Landwirtschaftsgesetzes 1960 tritt die Bundesregierung auch entsprechend der vorliegenden Ent-

./.

schließung des Europarates für eine gesellschaftliche Festigung des bäuerlichen Berufstandes ein, weil dieser auch erhebliche Funktionen im Dienste der Allgemeinheit (Erholungslandschaft, gesunde Nahrungsmittel) vollbringt.

In den vergangenen 20 Jahren haben sich die Agrarstrukturen infolge des technisch-biologischen Fortschrittes wesentlich verändert, was nicht ohne Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Lage der bäuerlichen Betriebe blieb. Aus diesem Grunde steht der leistungsfähige Vollerwerbsbetrieb im Mittelpunkt der Förderungspolitik, wobei auch alle im Sinne einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung notwendigen sozio-ökonomischen Betriebstypen in differenzierter Weise in die Förderungsmaßnahmen einbezogen werden. Initiativen der bäuerlichen Selbsthilfe, wie Maschinenringe und Vermarktungszusammenschlüsse landwirtschaftlicher Produzenten, werden unterstützt.

Auf der Basis des Siedlungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 79/1967, wird die Erhaltung leistungsfähiger Familienbetriebe durch eine geordnete Bodenpolitik angestrebt, der hierfür errichtete Besitzstrukturfonds koordiniert über die Siedlungsträger in den einzelnen Bundesländern die bodenpolitischen Bemühungen der Bundesregierung.

Die Bundesregierung ist bereit, im Sinne der im Absatz 9 der Entschließung enthaltenen Empfehlung, Fragen der Forschung auf dem Sektor einer gesunden Nahrungsmittelproduktion im Zusammenhang mit entsprechenden Methoden des Pflanzenschutzes unter Berücksichtigung der Umweltschutzprobleme besonderes Augenmerk zu widmen. Die hierfür zuständigen Bundesversuchsanstalten leisten auf dem Sektor der Nahrungsmitteluntersuchung und auf dem Gebiete des integrierten Pflanzenschutzes sehr wertvolle Arbeiten, die als Entscheidungsgrundlagen herangezogen werden können.

Der Regional- und Raumordnungspolitik wird gerade in der österreichischen Agrarpolitik größte Aufmerksamkeit gewidmet, wobei auf die Förderung siedlungsgefährdeter Bergbauerngebiete sowie der wirtschaftlich schwächeren Grenzlandgebiete Bedacht genommen wird. Als Abgeltung für Leistungen, welche

- 3 -

die Land- und Forstwirtschaft im Dienste der Allgemeinheit erbringt, wird z.B. im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes ein leistungsgebundener Zuschuß in Höhe von S 1.000,-- bzw. 2.000,-- pro Betrieb im Jahre 1973 ausbezahlt.

Im Rahmen der marktwirtschaftlichen Möglichkeiten ist die Bundesregierung bemüht, unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungstendenzen die Situation auf dem Agrarpreissektor aufmerksam zu verfolgen und im nationalen Bereich eine Preispolitik zu verwirklichen, welche eine Verbesserung der bäuerlichen Einkommenssituation erwarten läßt. Zur Koordination des Wettbewerbes zwischen den bäuerlichen Betrieben bzw. zwischen den Landwirtschaften der verschiedenen Industrieländer und zum Schutz der heimischen Agrarproduktion wurde das Marktordnungsgesetz geschaffen, welches notwendige staatliche Eingriffe in den Agrarmarkt bzw. unternehmerische Initiativen der bäuerlichen Betriebsführer sinnvoll aufeinander abstimmt.

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich, daß die Bundesregierung bereit ist, die agrarpolitische EntschlieÙung 514 der Beratenden Versammlung des Europarates im Rahmen ihrer Land- und Forstwirtschaftspolitik zur Sicherung eines gesunden Bauernstandes in Österreich entsprechend zu berücksichtigen."

Wien, am 7. September 1973

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten

